

Antrag zu einem Planungsbeschluss der SP Köniz

Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung – endlich Wartelisten deutlich abbauen!

Inhalt Planungsbeschluss

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Produkt 15.2 „Angebote zur sozialen Integration“ in den nächsten 4 Jahren dergestalt weiterzuentwickeln, dass die Wartelisten für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege deutlich abgebaut werden. Die Wartefristen für angemeldete Kinder dürfen bis in 4 Jahren bei den Kindertagesstätten und bei der Kindertagespflege durchschnittlich max. 4 Monate betragen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament rechtzeitig die dafür notwendigen finanziellen Mittel und erstattet einmal jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung.

Begründung

Im IAFP 2008 schreibt der Gemeinderat als Ziel des Produktes 15.2 „Angebote zur sozialen Integration“ u.a.: „Die Bevölkerung wird quantitativ angemessen und bedarfsgerecht mit gut ausgelasteten Angeboten an Kindertagesstätten und Tagespflegeplätzen (...) versorgt.“ Im Kommentar hält der Gemeinderat fest, dass ab 2009 keine zusätzlichen Plätze eingerechnet sind.

Von der Erreichung dieses Zieles sind wir jedoch noch deutlich entfernt.

- Die durchschnittliche Wartefrist für neu angemeldete Kinder für einen Kindertagesstättenplatz beträgt im Moment 15 Monate.
- Im Februar 2008 warteten rund 240 Kinder und deren Eltern auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Diese Zahl ist notabene bereits von statistischen „Zerreffekten“ wie Mehrfachanmeldungen bereinigt!
- Zudem warteten im Feb. 08 rund 130 Kinder auf einen Platz bei einer Tagesmutter. Auch hier ist die Wartefrist entsprechend lang.

Wir anerkennen die Bemühungen des Gemeinderates zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesstätten-Plätze, doch zeigt die Studie Hornung (März 07) deutlich auf, dass die Nachfrage das bestehende Angebot bei weitem übersteigt und die Anforderungen des Arbeitsmarktes einen rascheren Ausbau des Angebotes erfordern. V.a. in Wabern, Liebefeld, Köniz und Niederwangen sind die Anmeldezahlen klar über dem Angebot und ist auch mit weiteren zusätzlichen Anmeldungen zu rechnen. Denn die Bautätigkeit in diesen Ortsgebieten soll Familien mit Kindern anziehen, welche mithelfen, eine prosperierende Zukunft der Gemeinde zu gestalten.

Kindertagesstätten und Tagespflegeplätze dienen der Förderung und Chancengleichheit der Kinder. In der Gruppe lernen sie soziales Verhalten; der Lebensraum Familie wird ergänzt mit neuen Anregungen, Erfahrungen und Beziehungen. Fremdsprachige Kinder können vor Schuleintritt die deutsche Sprache lernen, haben frühzeitigen Bezug zur schweizerischen Kultur und Sprache, was entscheidend ist für ihren späteren Schulerfolg. Kitas und Tagespflegeplätze sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie heute unabdingbar. Zudem sind sie ein wichtiger Faktor für die Attraktivität unserer Gemeinde und damit ein wesentlicher Standortvorteil. Sie tragen dazu bei, Köniz als familienfreundliche, offene und fortschrittliche Gemeinde zu positionieren und für Arbeitgeben-

de und Arbeitnehmende, insbesondere jüngere, gut ausgebildete Frauen und Männer, als Wohnort interessant zu machen.

Und nicht zuletzt: Investitionen in Kita-Plätze lohnen sich für den Staat. Eine vom Verein Region Bern in Auftrag gegebene Studie von 2007 weist nach, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kinderbetreuung in Kitas in der Region kurzfristig bei 1.5 - 2 Franken, langfristig aber bei 2.6 - 3.5 Franken pro investiertem Franken liegt. Für die Gemeinde Köniz bedeutet dies, dass die Investition etwa wieder im gleichen Masse zurückfliesst. In die Kantonskasse fliessen sogar 30 bis 80 Prozent mehr Einnahmen, als er für die Kitas ausgibt. Die SP Köniz erwartet deshalb, dass sich der Kanton Bern künftig deutlich stärker an den Kosten für Kitas und Tagespflegeplätze beteiligt.

Nicht zu unterschätzen ist im Übrigen bei langen Wartelisten die „Abwanderung“ zahlungskräftiger Eltern zu privaten Kitas, worunter die soziale Durchmischung der Kindertagesstätten und die Finanzierung des familienexternen Kinderbetreuungssystems leiden.

Qualitative Zielvorgabe:

Zusätzliche Plätze der familienergänzenden Kinderbetreuung halten mindestens die geltenden Qualitätsvorgaben der Gemeinde und des Kantons ein.

Quantitative Zielvorgabe:

- Es werden mindestens 24 zusätzliche Plätze pro Jahr während vier Jahren in der familienergänzenden Kindertagesbetreuung geschaffen
- Die zusätzlichen Aufwändungen sind nach Möglichkeit dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz SHG zuzuführen.

Sollwerte und Indikatoren:

- Siehe qualitative und quantitative Zielvorgaben.
- Wartefrist nach vier Jahren: kleiner als 4 Monate

1. Mai 2008 / Christian Roth, Alfred Arm